

Satzung

über örtliche Bauvorschriften gemäß § 81 BauO NW als Festsetzung für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 13.1 Hennef (Sieg)-Rott

Aufgrund des § 81 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984 S. / 475) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 18.12.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 18.12.1989 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 13.1 Hennef (Sieg)-Rott, betreffend die Flurstücke Gemarkung Söven, Flur 4, Flurstück Nr. 573, 574, 575, 576, 619, 577, 356, 579, 502, 613, 614, 509, 508, 580, 581, 512, 513, 520 und 521, örtliche Bauvorschriften gemäß § 81 BauO NW beschlossen. (Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht).

§ 2

Örtliche Bauvorschriften

Dachform

Es sind nur Satteldächer mit Drempel, maximale Höhe 0,50 m, zulässig.

Dachneigungen

Als Dachneigung wird 30 - 38° festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13.1 mit Text und Satzung gemäß § 103 BauO NW bleiben verbindlich.

§ 3

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.